



# Finanzamt Amberg

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Firma  
Schmidt und Wifling  
Arbeitnehmerüberlassung  
und private Arbeitsvermittlung GmbH  
Regensburger Straße 24  
92224 Amberg

Geprüft	Filiale:	EDV-erfasst	KREDITOR	Bezahlt am
Eingegangen <b>27. Dez. 2010</b>				
Gesehen (von/am):		<input type="checkbox"/> Lieferung geprüft		
Weiterleitung (an/am):		<input type="checkbox"/> freigegeben		
		<input type="checkbox"/> korrigiert		
		<input type="checkbox"/> abgelehnt		

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20113850133
Sicherheitsnummer:	05337181

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09621 36-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	201 / 138 / 50133	269	Herr Hartl	239	21.12.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Schmidt und Wifling Arbeitnehmerüberlassung und private Arbeitsvermittlung GmbH, Regensburger Straße 24, 92224 Amberg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Hartl



<b>Dienstgebäude</b> Kirchensteig 2 92224 Amberg	<b>Öffnungszeiten</b> Montag bis Mittwoch von 7:30 - 15 Uhr Donnerstag von 7:30 - 17:30 Uhr Freitag von 7:30 - 12 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Dt. Bundesbank Fil. Regensburg Sparkasse Amberg-Sulzbach HypoVereinsbank Amberg	<b>Konto-Nr.</b> 753 015 03 190 011 122 1 399 900	<b>Bankleitzahl</b> 750 000 00 752 500 00 752 200 70
<b>Telefax</b> 09621 36-509	<b>E-Mail:</b> poststelle@fa-am.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-amberg.de">www.finanzamt-amberg.de</a>		